



Gemeindeverwaltung • Postfach 11 51 • 73093 Albershausen

## Aus dem Gemeinderat

**Datum**  
29.07.2022

**Zuständig für Ihr Anliegen**  
Frau Bathe

**Telefon**  
07161/3093-18

**Telefax**  
07161/3093-50

**E-Mail**  
marita.bathe@albershausen.de

### Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen einstimmig beschlossen

Die Benutzungsgebühren für beide Kindergärten werden jährlich überprüft. Dabei wird sich an den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände orientiert. Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 um 3,9 % verständigt. Alle Verbände halten an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben, was aber über die Erhöhung um 3,9 % nicht erreichbar ist. Die Verwaltung informiert, dass den Elternvertretern der Kindergärten im Vorfeld diese Erhöhung angekündigt wurde. Dies traf zum Teil auf Verständnis, aber es wurden auch andere Forderungen wie beispielsweise das „Einfrieren der Gebühren“ vorgebracht.

GR Hermann Weiler (FWS) ist der Ansicht, dies sei alles nachvollziehbar. Die Steigerung von 3,9 % sind von den Landesverbänden vorgegeben. Allerdings äußert er Bedenken aufgrund der Inflation.

Bürgermeister Jochen Bidlingmaier bemerkt, auch die Gemeinde hat höherer Kosten aufgrund der Inflation, die Kindergärten werden ebenfalls mit Strom und Gas versorgt. Daher sei die Erhöhung angebracht. Positiv zu erwähnen ist jedoch, dass kein Kind in Albershausen auf einer Warteliste steht und somit für alle Kinder ein Betreuungsplatz möglich gemacht wird.

GR Roland Hirsch (BWV) gibt an, im Jahr der Errichtung des Erweiterungsbaus wurden vom Gemeinderat keine Gebührenerhöhungen eingefordert. Die jetzige Erhöhung sei Empfehlung des Landes und müsse nun erfolgen. Bürgermeister Jochen Bidlingmaier informiert darüber, es handelt sich für alle Eltern auf das ganze Jahr gesehen um einen Betrag von 9.0000 €. Er fügt abschließend hinzu, alleine knapp 2/3 der Personalkosten der Gemeinde sind auf die Kinderbetreuung (Schule und Kindergarten) zurückzuführen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzungsänderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungs-**

**Gemeinde Albershausen**  
Kirchstraße 1  
73095 Albershausen

Telefon 07161/3093-0  
Telefax 07161/3093-50  
www.albershausen.de

**Öffnungszeiten:**

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Göppingen  
BLZ 610 500 00  
Konto-Nr. 20 000 60  
IBAN: DE1561050000002000060  
BIC: GOPSDE6GXXX

Volksbank Göppingen  
BLZ 610 605 00  
Konto-Nr. 440 274 001  
IBAN: DE41610605000440274001  
BIC: GENODES1VGP

**einrichtungen der Gemeinde Albershausen (Kindergartengebührenordnung) mit Wirkung zum 01.09.2022.**

**Die Verwaltung wird einstimmig vom Gemeinderat beauftragt, entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde die Satzungsänderung auf der Homepage der Gemeinde öffentlich bekanntzumachen. Zusätzlich soll die Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt erfolgen.**